

XXIV. GP.-NR

1134 /AB

29. April 2009

zu 1140 /J

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten

Dr. Michael Spindelegger

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

28. April 2009

GZ. BMeiA-CZ.3.18.06/0002-III.6/2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. März 2009 unter der Zl. 1140/J-NR/2009 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „ergänzende Fragen im Zuge der Anfragebeantwortung 511/AB betreffend Nichtdurchführung eines ordentlichen UVP-Verfahrens im Zuge der Erweiterung des AKW-Temelin“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Österreich hat von Beginn seiner EU-Mitgliedschaft an Reformbemühungen zum EURATOM-Vertrag unterstützt und wiederholt selbst Initiativen zu dessen Reform gestartet, insbesondere um den Förderzweck zu eliminieren, den Schutzzweck auszubauen, einen fairen Wettbewerb herzustellen und die Entscheidungsprozesse zu demokratisieren.

Nach intensivem Lobbying Österreichs haben im Jahr 2004 fünf der damals 25 Mitgliedstaaten eine Erklärung zum Verfassungsvertrag, welche eine Revisionskonferenz fordert, unterstützt. Diese Erklärung wurde in den Vertrag von Lissabon übernommen. Dies hat einerseits gezeigt, dass Österreich mit diesem Bestreben nicht alleine ist, zeigte aber andererseits ganz deutlich, dass die für die Einsetzung einer Regierungskonferenz erforderliche Mehrheit, insbesondere aber die für eine Änderung des Euratom-Vertrages erforderliche Einstimmigkeit, noch nicht gegeben ist. Daher muss weiter daran gearbeitet werden, die Unterstützerbasis für eine Reform zu erweitern und zu festigen. Die Bundesregierung setzt daher ihre Anstrengungen fort, andere Mitgliedstaaten für eine Revision des Euratom-Vertrages zu gewinnen.

./2

- 2 -

Darüber hinaus nimmt die Bundesregierung ihre Aufgabe weiter wahr, die kritische österreichische Position zur Nutzung der Kernenergie sowie die damit verbundenen Anliegen von innen, als Mitglied des EURATOM-Vertrags, durchzusetzen. Österreich hat insbesondere bei zentralen Fragen wie der Nuklearsicherheit bzw Stilllegung und der Frage der Entsorgung nuklearer Abfälle ein Interesse an strengen Gemeinschaftsnormen. So hat sich Österreich etwa bei den Arbeiten zur Erstellung einer Richtlinie über die Überwachung und Kontrolle der Verbringungen radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente, der Ausgestaltung der Fonds für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen und bei den Verhandlungen für eine Richtlinie über einen Gemeinschaftsrahmen für die nukleare Sicherheit maßgebend eingebracht und wird dies auch weiterhin vehement tun.

Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 237/J-NR/2008 vom 25. November 2008.

Zu den Fragen 7 bis 10:

Ich habe die österreichischen Bedenken gegen den Ausbau des AKW Temelin gegenüber dem tschechischen Außenminister Karel Schwarzenberg zuletzt bei meinem Arbeitsbesuch in Prag am 9. Jänner 2009 vorgebracht.

Zudem hat das Land Oberösterreich diesen Februar eine Beschwerde an die Europäische Kommission betreffend die vermutete Unvereinbarkeit der tschechischen Rechtsvorschriften mit dem Gemeinschaftsrecht auf dem Gebiet von UVP - Verfahren unter besonderer Bezugnahme auf die Genehmigung von Atomkraftwerken übermittelt. Die Europäische Kommission ist somit mit der Angelegenheit befasst und prüft derzeit die Beschwerde des Landes Oberösterreich. Gelangt die Europäische Kommission zu der Ansicht, dass die tschechische Gesetzgebung gegen das Gemeinschaftsrecht verstößt, wird sie beim Europäischen Gerichtshof Klage erheben.

Weiters verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 528/J-NR/2008 vom 22. Dezember 2008 sowie auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 526/J-NR/2008 vom 22. Dezember 2008 durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der parlamentarischen Anfrage Zl. 529/J-NR/2008 vom 22. Dezember 2008 durch den Bundeskanzler.

Zu den Fragen 11 bis 13:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 1145/J-NR/2009 vom 4. März 2009 durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

